



Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-01-0016

Smart City Wiesbaden - Implementierung eines zentralen Programmmanagements

Beschluss Nr. 0378

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Auftrag des Oberbürgermeister seit Januar 2021 in einem breiten Beteiligungsprozess mit Stakeholdern der Stadtgesellschaft Wiesbaden ein Konzept „Smart City - Wiesbaden goes smart“ erarbeitet. Es enthält die wesentlichen Anforderungen der unterschiedlichen Wiesbadener Ziel-/Interessengruppen an eine Smart City (siehe Anlage 1).
- 1.2 Im Rahmen der Projektarbeiten hat sich die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden für das Förderprogramm des Landes Hessen „Starke Heimat / Förderprogramm II“ beworben. Mit Zuwendungsbescheid vom 23.07.2021 wurde für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2023 zweckgebunden für das Programm Smart City - „Wiesbaden goes smart“ eine Zuwendung in Höhe von 2.250.000 € bewilligt. Die konkrete Verwendung der Finanzmittel bedarf vor Beginn eines geplanten Teilvorhabens der Freigabe durch den Zuwendungsgeber.
- 1.3 Die Gesamtkosten für den Bewilligungszeitraum unter 1.2 betragen ca. 2.500.000 €. Das Land Hessen beteiligt sich im Rahmen einer sogenannten Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % (2.250.000 €). Die Bewilligung durch das Land Hessen erfolgt unter der Bedingung, dass die Sicherstellung des notwendigen Eigenanteils in Höhe von 10% (250.000 €) sowie die notwendigen personellen Ressourcen (zehn Vollzeitplanstellen) zur Gewährleistung einer Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit von Smart City - „Wiesbaden goes smart“ über Gremienbeschlüsse bis zum 01.10.2021 sichergestellt werden.
- 1.4 Smart City - „Wiesbaden goes smart“ wird als Programm von Dezernat I/15 geführt. Die notwendigen Maßnahmen zur Transformation des Programms in eine dauerhafte Linienorganisation im Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung (Amt 15) werden durch Dezernat I/15 über den Stellenplan 2022 getroffen. Die politischen Gremien werden halbjährlich über den aktuellen Stand sowie die Entwicklung von Smart City Wiesbaden informiert.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Dezernat I wird beauftragt, Smart City - „Wiesbaden goes smart“ auf Basis des als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Projektauftrags weiterzuführen.
- 2.2 Dezernat I wird beauftragt, gegenüber dem hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung die Erfüllung aller Zuwendungsbedingungen gem. Beschlusspunkt 1.3 zur Inanspruchnahme der finanziellen Zuwendungen in Höhe von 2.250.000 € durch die Landeshauptstadt Wiesbaden uneingeschränkt zu bestätigen.

Nachträgliche

Abweichungen von den Zusagen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden können zu Rückzahlungsverpflichtungen an das Land Hessen führen.

- 2.3 Zur Durchführung des Projektes und zur dauerhaften Aufgabensicherung für das „Zentrale Programmmanagement Smart City Wiesbaden“ werden folgende personelle Ressourcen benötigt:
- 7 Vollzeitplanstellen in der Funktion „Programmmanager Smart City Wiesbaden“ (A10 HBesG/E 9b TVöD bis A12 HBesG/E12 TVöD für die Funktionen Programmmanager/ Senior Programmmanager/Expert Programmmanager)
 - 2 Vollzeitplanstellen in der Funktion „Daten-/Informationsmanager Smart City Wiesbaden“ (A10 HBesG/E 9b TVöD bis A12 HBesG/E12 TVöD für die Funktionen Daten-/ Informationsmanager / Senior Daten-/Informationsmanager / Expert Daten-/Informationsmanager)
 - 1 Vollzeitplanstelle in der Funktion „Support / Reporting Smart City Wiesbaden“ (A10 HBesG/E 10 TVöD)
- Die o. g. Funktionsbeschreibungen und Stellenwerte stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Bewertung durch I/15.
- Die Planstelle 4242 (A 14 h. D. HBesG) ist mit dem Stellenplan 2022 aufgrund qualitativer organisatorischer Aufgabenveränderungen nach A 15 h. D. HBesG anzuheben.
- 2.4 Da das Projekt bereits am 01.10.2021 starten soll, werden die benötigten Stellen zur sofortigen Besetzung überplanmäßig freigegeben. Die Entscheidung über die Schaffung der Stellen im Stellenplan 2022/23 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.
- 2.5 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat I/15 ab dem 01.10.2021 um 10,0 VZÄ zu erhöhen.
- 2.6 Die Finanzierung der notwendigen Mittel für die Umsetzung von Smart City - „Wiesbaden goes smart“ (aktuelle Laufzeit 01.10.2021 bis 30.09.2023) in Höhe von ca. 2.500.000 € erfolgt über die Zuwendungen des hessischen Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung mit 2.250.000 €. Für die Stadt Wiesbaden fällt ein Mindesteigenanteil in Höhe von 250.000 € an. Über die Zusetzung des Eigenanteils wird in den Haushaltsplanberatungen 2022/23 entschieden. Sollte die Zusetzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht erfolgen, sind die Kosten aus dem Dezernatsbudget zu decken. Die Mittel für die Jahre ab 2024 ff in Höhe von 850.000 Euro sind durch Dezernat I zu den jeweiligen Haushalten anzumelden.
- 2.7 Dezernat I wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen eine Liste der Maßnahmen vorzulegen, die durch das „Zentrale Programmmanagement Smart City Wiesbaden“ betreut werden sollen.
- 2.8 Dezernat I wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen zu berichten, ob die ebenfalls erforderlichen Sachmittel in den genannten Beträgen enthalten sind und diese gegebenenfalls nachzureichen.
- 2.9 Dezernat I wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig halbjährlich über den aktuellen Stand und die Entwicklung von „Smart City - Wiesbaden goes smart“ zu berichten.

(antragsgemäß Magistrat 21.09.2021 BP 0844)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021
im Auftrag

Der Magistrat
-16 -

Dr. Heimlich
Wiesbaden, .09.2021
im Auftrag

Dezernat I/11
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock